

Kommissionsbericht vom 13. April 2012

12-40

Wahl des Präsidiums der KESB

Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 21. November 2011 dem Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts mit 49 zu 1 Stimme zugestimmt. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Der Regierungsrat hat die Vorlage auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt, zeitgleich mit den geänderten Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 2 Abs. 1 lit. e des Justizgesetzes betreffend die Wahl der KESB durch den Kantonsrat bereits auf den 1. März 2012. Zuständig für die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der KESB ist somit der Kantonsrat. Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen. Zunächst zu bestimmen hat der Kantonsrat das Präsidium der KESB, später die Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) muss von Bundesrechts wegen am 1. Januar 2013 voll funktionsfähig sein und alle ihre Aufgaben ohne Übergangsfristen wahrnehmen können. Damit dies möglich ist, sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zu erledigen. Insbesondere gilt es, die Büroräumlichkeiten bereitzustellen (Infrastruktur, Informatik etc.), die neue Organisation und die internen Abläufe aufzubauen, die notwendigen Personen einzustellen und mit der Arbeit wie auch mit den geänderten ZGB-Bestimmungen vertraut zu machen, die Übernahme der Dossiers aus den Vormundschaftsbehörden vorzubereiten, die Dossiers der laufenden Massnahmen zu sichten etc. Ein Teil dieser Arbeiten ist bereits im Gang, so insbesondere die Planungs- und Bauarbeiten für die künftigen Büroräume an der Mühlentalstrasse 65/65a, 8200 Schaffhausen. Eingebunden in diese vielfältigen Arbeiten sind das Obergericht als künftige Aufsichtsbehörde über die KESB, das Amt für Justiz und Gemeinden, welches die Aufsicht über die bisherigen Vormundschaftsbehörden wahrnimmt, das Hochbauamt, das Personalamt und die KSD. *Für die konkrete Planung der internen Organisation der KESB wie auch für die Übernahme der umfangreichen Akten aus den bisherigen Vormundschaftsbehörden ist es jedoch unabdingbar, dass insbesondere das Präsidium schon im Verlauf dieses Jahres zur Verfügung steht. In den Übergangsbestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist dies ausdrücklich vorgesehen.*

Normalerweise führt der Kantonsrat die Wahlen der Justizbehörden am Anfang jeder Legislatur durch. Dies würde bedeuten, dass die Wahl von Präsidium, Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB erst im Januar 2013 vorgenommen werden könnten. Dies wäre jedoch zu spät. Die KESB muss, wie bereits erwähnt, am 1. Januar 2013 voll funktionsfähig sein und deshalb über eine entsprechende Anlauf- und Einarbeitungszeit verfügen. Da es sich bei der KESB um eine völlig neue Behörde handelt, fehlt die Einarbeitungszeit der vorangehenden Legislatur. Selbst wenn einzelne der zu wählenden Personen aus dem Bereich des Vormundschaftsrechts kommen und somit grundsätzlich über entsprechende Fachkenntnisse verfügen, können die Wahlen nicht erst im Januar 2013 durchgeführt werden. Dies würde nämlich bedeuten, dass in Frage kommende Personen ihre Stelle bereits jetzt schon kündigen müssten, auf die Gefahr hin, im Januar vom Parlament nicht gewählt zu werden. Dies würde die Suche nach geeigneten Mitgliedern praktisch verunmöglichen. **Die Wahl für die Amtsperiode 2013/2016 hat somit zwingend bereits jetzt schon zu erfolgen, d.h. per 1. Oktober 2012 bis und mit Ablauf der Amtsperiode 2013/2016.** Im Arbeitsvertrag ist zudem festzuhalten, dass das Präsidium für gewisse Vorbereitungsarbeiten schon früher zur Verfügung stehen muss. Die erforderlichen Mittel sind im Staatsvoranschlag für das Jahr 2012 entsprechend eingestellt.

Kommissionsarbeit

Die Wahlvorbereitungskommission hat das Geschäft an insgesamt sechs Sitzungen, davon eine Doppelsitzung, beraten. Da der ursprünglich vorgeschlagene Kandidat sehr kurzfristig abgesagt hat, konnte die Wahl am 5. März 2012 nicht durchgeführt werden. Die Kommission hat die Stelle nochmals ausgeschrieben und dabei auch den Kandidatinnen und Kandidaten aus der ersten Bewerbungsrunde die Gelegenheit gegeben, ihr Interesse nochmals zu bekunden. Neu eingegangen sind drei Bewerbungen.

Die Kommission hat nach dem 5. März vier Personen zu einem Gespräch eingeladen. Dabei konnten die aus den schriftlichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse konkretisiert werden. Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, die Bewerbungsgespräche, die eingeholten Referenzen und die Beratung schlägt die Wahlvorbereitungskommission vor, lic. iur. Christine Thommen als Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu wählen. Ausschlaggebend waren folgende Überlegungen: Christine Thommen verfügt über ein Jus-Studium, was für das Präsidium einer Behörde mit richterlichen Aufgaben praktisch als Bedingung erachtet wird. Der juristische Abschluss an der Uni Basel ist hervorragend und auch die Arbeitszeugnisse sind ausgezeichnet. Als Präsidentin der Kantonalen Jugendkommission wie auch aufgrund ihres Praktikums beim Vormundschafts- und Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen hat sie einen konkreten Bezug zum Aufgabenbereich. In verschiedenen Funktionen, so als Präsidentin des Kirchenstandes (Exekutive) der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schaffhausen-Buchthalen und insbesondere als Leiterin der Abteilung Recht des Erziehungsdepartementes konnte sie auch erste Führungserfahrung sammeln. Die Kommission ist überzeugt, dass sich Christine Thommen mit Elan an die gestellte Aufgabe machen wird. Aufgrund des Bewerbungsgespräches wie auch der eingeholten Referenzen ist die Kommission zum Schluss gekommen, Christine Thommen biete Gewähr, dass die neue Behörde rasch zu einer kompakten Einheit finden und so die Aufgabenerfüllung von Anfang an gewährleisten kann.

Nachfolgend die wichtigsten Daten im Überblick:

lic. iur. Christine Thommen, geb. 7. Juli 1977, von Basel, wohnhaft Winkelriedstrasse 14, 8200 Schaffhausen

Schulen und wesentlichste Aus- und Weiterbildungen: obligatorische Schulzeit in Basel; Maturität in Basel (Typ B); Studium der Rechtswissenschaften in Basel (Abschluss 2002)

Wichtigste berufliche Tätigkeiten: 2002-2003: Praktikum beim Vormundschafts- und Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen; 2003: Akzessistin am Kantonsgericht Schaffhausen; 2004-2010: Wissenschaftliche Mitarbeiterin Recht beim Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen (2007-2010 als stv. Departementssekretärin und Leiterin Abteilung Recht); seit 2010: Leiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen (80 %); seit 2011: Kantonale Jugendbeauftragte (10 %)

Weitere Tätigkeiten: Seit 2008: Präsidentin der Kantonalen Jugendkommission; seit 2011: Präsidentin Kirchenstand evang.-ref. Kirchgemeinde Schaffhausen-Buchthalen

Zivilstand: ledig

Antrag an den Kantonsrat

Als Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist per 1. Oktober 2012 sowie für die Amtsperiode 2013-2016 zu wählen:

lic. iur. Christine Thommen, geb. 7. Juli 1977, von Basel, wohnhaft Winkelriedstrasse 14, 8200 Schaffhausen

Wahlvorbereitungskommission

Willi Josel, Präsident *

Andreas Gnädinger, Vizepräsident *

Dr. Florian Hotz *

Florian Keller *

Heinz Rether *

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Werner Oechslin, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Jürg Uhlmann, Vertreter der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*